

Klassenleitung trotz Schwerbehinderung

Beitrag von „Pet“ vom 19. Juni 2017 15:37

Hello potter

Frosch hat dir ja die genauen Bestimmung für NRW genannt.

Ich kann mich dem nur anschließen.

Es gibt Stundenermäßigung nach Grad der Schwerbehinderung.

Die Regelung, dass man keine Klasse führen muss, kenne ich nicht.

Es gibt auch keine Regelung, dass man hier im Saarland als

Schwerbehinderter keine Nachmittagsbetreuung (Hausaufgabenbetreuung)

erteilen muss. Das war auch schon ein Thema in der Schwerbehindertenvertretung, wurde aber negativ beschieden.

Ich würde auf jeden Fall das Gespräch mit der Schwerbehindertenvertretung suchen und auch mit

der Schulleitung sprechen.

Liebe Grüße

Pet